

An unsere

Kunden und Geschäftspartner

## Rundschreiben 1-2018

22.12.2017

### 1. Rechnungen in elektronischer Form

Im Jahr 2018 stellen wir die Rechnungsübermittlung auf E-Mail-Versand um. Dies soll Ihnen die Bearbeitung und Archivierung erleichtern und die Umwelt schonen. Wir bitten Sie, uns eine E-Mail-Adresse mitzuteilen, an die wir zukünftig Ihre Rechnung und die Leistungsnachweise senden dürfen.

Sollten Sie keinen elektronischen Versand wünschen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit.

### 2. Entsorgung von Baustyropor, Styrodur, EPS usw.

die Entsorgung von Dämmmaterial (EPS und XPS) ist weiterhin eingeschränkt. Aktuell ist es uns leider nicht möglich, HBCD-haltiges Dämmmaterial anzunehmen. Wir haben weiterhin für Sie die Möglichkeit, HBCD-freies Material zu übernehmen.

Bezüglich der Entsorgung von HBCD-haltigem Dämmmaterial sind wir weiterhin in Gesprächen und informieren Sie sehr gerne, sobald wir Ihnen eine Entsorgungsmöglichkeit anbieten können.

Folglich bieten wir Ihnen die Entsorgung von HBCD-freiem Material ab 01.01.2018 wie folgt an:

Dämmmaterial HBCD-frei, AVV 170604

950,00 €/to

Verpackungsstyropor ist HBCD-frei und kann als Monoladung entsorgt werden.

Vor Entsorgung ist zu beachten:

Schriftliche Erklärung des Kunden und Einstufung durch Informationen über den Herstellungszeitpunkt der Dämmung und des eingesetzten Materials (z.B. Lieferschein und technisches Datenblatt). Hinweis: HBCD wurde von 1960 bis 2015/2016 eingesetzt) mit Hinweis des Herstellers / Lieferanten, dass das Material HBCD-frei ist.

Gibt es keine Nachweise oder sind diese nicht schlüssig, so ist eine Einstufung als HBCD-haltiges Material vorzunehmen.

#### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Knr.: 1043 248

Raiffeisenbank Nürnberg  
BLZ 760 606 18  
Knr.: 538 000

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Knr.: 2900 89-851

Geschäftsführer  
Andreas Karl, Josef Karl  
DE 266253889

Erfüllungsort und Gerichtsstand  
ist Nürnberg  
Eingetragen im HRB Nr. 12033

### 3. Neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) zum 01.08.2017

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass zum 01. August 2017 die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft getreten ist. Die Dokumentationspflicht erfüllen wir als Entsorgungsfachbetrieb für Sie.

Mit der Novelle bezweckt der Gesetzgeber die bessere getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen und die damit verbundene Reduzierung der bisher thermisch entsorgten Fraktionen. Hiermit entstehen für den Abfallerzeuger erweiterte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Grundsätzlich müssen gewerbliche Siedlungsabfälle wie z.B. Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas, Metalle, Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt erfasst werden. Auch für Bau- und Abbruchabfälle definiert die Verordnung erweiterte Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Für den Fall, dass dem Abfallerzeuger eine getrennte Erfassung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist es ausnahmsweise erlaubt, Abfälle gemischt zu sammeln.

### 4. LADUNGSSICHERUNG

Wir als Transporteur sind für die Ladungssicherung nicht alleine verantwortlich. Eine ordnungsgemäße Beladung ist Voraussetzung. Ist diese nicht gegeben, werden wir unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit den erhöhten Aufwand berechnen.

### 5. INFOMATERIAL

Auch unsere Rundschreiben aus den vergangenen Jahren haben ihre Gültigkeit nicht verloren. Merkblätter, Verantwortliche Erklärungen, usw. finden Sie auf unserer Webseite.

Schutt Karl Downloads [www.schuttkarl.de](http://www.schuttkarl.de)

#### Bankverbindungen:

Stadtparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01  
Knr.: 1043 248

Raiffeisenbank Nürnberg  
BLZ 760 606 18  
Knr.: 538 000

Postbank Nürnberg  
BLZ 760 100 85  
Knr.: 2900 89-851

Geschäftsführer  
Andreas Karl, Josef Karl  
DE 266253889

Erfüllungsort und Gerichtsstand  
ist Nürnberg  
Eingetragen im HRB Nr. 12033